



Bundesinnung der Friseure
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

E-Mail: friseure@wko.at

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

| Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Bearbeiter/in | Tel 501 65 | Fax 501 65 | Datum |
|-------------|---------------|----------------------|-------------------|-------------------|------------|
| 124/Fri/21/ | WP/GSt/Au/KI | Sonja Auer-Parzer | DW 12311 | DW 142311 | 05.03.2021 |
| Schr | | Susanne Gittenberger | DW 12635 | DW 142635 | |

Verordnung der Bundesinnung der Friseure über die Meisterprüfung für das Handwerk Friseur und Perückenmacher (Friseur-Meisterprüfungsordnung)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs, der eine Neufassung der Meisterprüfungsordnung für das Handwerk der Friseure und Perückenmacher enthält (Anpassung an die Vorgaben zum Gesetz zum Nationalen Qualifikationsrahmen).

Die BAK begrüßt ausdrücklich die in Modul 4 enthaltene AusbilderInnenprüfung und die in § 3 Absatz 5 festgelegte Anrechnung der positiv absolvierten Lehrabschlussprüfungen in den Lehrberufen „Friseur/in und Perückenmacher/in (Stylist/in)“ und „Friseur (Stylist)/Friseurin (Stylistin)“ sowie deren Vorgängerlehrberufen auf Modul 1 Teil A und Modul 2 Teil A. Ebenso ausdrücklich befürwortet wird die Anrechnung des Abschlusses der fünfjährigen Höheren Lehranstalt für Hairstyling, Visagistik und Maskenbildnerei (Hallein).

Grundsätzlich merkt die BAK in diesem Zusammenhang noch an, dass auch eine erfolgreiche Absolvierung eines Kollegs, dessen Ausbildung in einem für dieses Handwerk spezifischen Schwerpunkt liegt, bei der Anrechnung bedacht werden sollte, da Kollegs mit einer Diplomprüfung abschließen und wie die berufsbildenden höheren Schulen auf dem NQR-Qualifikationsniveau V eingestuft sind. Gegebenenfalls sollte daher auch ein entsprechendes Kolleg in die Anrechnungsbestimmungen des § 3 Absatz 5 des Entwurfs aufgenommen werden.

Die BAK ersucht um Berücksichtigung dieser Vorschläge. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Mag.^a Sonja Auer-Parzer (sonja.auer@akwien.at).

